

SCHUTZ FÜR SCHÜLER

Was Eltern ihrem Nachwuchs mit auf den Weg geben können



Oldenburg & Sohn UG (haftungsbeschränkt)

Schmidtshof 34 14469 Potsdam

Tel.: 033202 / 700304 Fax: 033202 / 700306
info@oldenburg-sohn.de <https://www.oldenburg-sohn.de/>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Felix Erleben

Tel.: 033202/700304 Info@oldenburg-sohn.de



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



NICHT FÜR DIE SCHULE, FÜR DAS LEBEN LERNEN

Eine gute Ausbildung ist die wichtigste Basis für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Damit diese – egal ob im Beruflichen oder Privaten – auch bei unerfreulichen Ereignissen nicht beeinträchtigt wird, sollten Sie die Weichen für eine solide Vorsorge Ihres Kindes stellen. Das, was Ihre Kinder in der Schule alles lernen, ersetzt bei Weitem nicht eine vorausschauende Planung der Eltern.

NOCH MITVERSICHERT?

Für die Dauer der Schulausbildung genießt Ihr Kind in einigen Fällen noch Schutz über Ihre Versicherungsverträge. Lassen Sie uns die wichtigsten Sparten einzeln betrachten.

Privathaftpflichtversicherung

Wer einem anderen Menschen einen Schaden zufügt, muss dem Geschädigten entsprechenden Schadensersatz leisten. Dabei gibt es keine pauschale Begrenzung der Höhe eines Schadensersatzanspruchs. Verursachen Sie einen entsprechend hohen Schaden, können auch mehrere Jahreseinkommen von Ihnen gefordert werden. Ein nahezu alltägliches Schadenbeispiel hierfür ist die Mietwohnung, die infolge einer nicht ausgeschalteten Herdplatte abbrennt. Gegen derartige Risiken sind Ihre Kinder für die Dauer der ersten Berufsausbildung im Regelfall noch über Ihren Privathaftpflichtvertrag abgesichert. Dies ist in den Bedingungswerken jedoch sehr unterschiedlich geregelt. Es ist daher in jedem Falle empfehlenswert, die weitere Mitversicherung zu prüfen. Bezieht das Kind eine eigene Wohnung, empfiehlt es sich, diesen Vertrag gegebenenfalls dahingehend zu prüfen, ob eine Deckung

für Mietsachschäden an Immobilien mitgedeckt ist. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung empfehlen wir Ihrem Kind den Abschluss eines eigenen Vertrags.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt das Gegenstück zur Privathaftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt unter anderem die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in dem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach gewähltem Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche ab. Viele Anbieter haben auch eine Beratungshotline für ihre Kunden, über die man eine erste rechtliche Orientierung erhalten kann. Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der „Verlierer“ zahlt sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Eine Rechtsschutzversicherung kommt für all das auf und ist daher durchaus sinnvoll. Auch bei dieser Versicherungssparte ist Ihr Kind im Regelfall, wie bei der Privathaftpflichtversicherung, noch mitversichert. Dies ist aber wiederum in den Bedingungswerken der jeweiligen Versicherung sehr unterschiedlich geregelt. Es empfiehlt sich daher, die weitere Mitversicherung zu prüfen. Falls Ihr Kind die erste eigene Wohnung oder ein gemietetes Zimmer am Ausbildungsort bezieht, sollten Sie diesen gemieteten Wohnraum über den Mieter-Rechtsschutz in Ihre Rechtsschutzversicherung miteinschließen, falls Ihre Familie bereits über einen solchen Schutz verfügt. Ebenso gilt es zu prüfen, ob der erste Pkw Ihres Kindes mitversichert ist. Ein Verkehrsunfall kann neben Verletzungen auch große finanzielle Folgen haben.

Glasversicherung

Glasschäden an gemieteten Immobilien werden nicht im Rahmen der Mietsachschadendeckung einer Privathaftpflichtversicherung erstattet. Zerbricht eine Türverglasung, weil Sie die Tür in Ihrer gemieteten Wohnung versehentlich zu fest zugeschlagen haben, müsste Ihr Kind für die Reparatur ohne Glasversicherung selbst aufkommen. Eine Glasversicherung ist bereits für sehr geringe Beiträge erhältlich. Neben den Glasflächen von Fenstern und Türen sind in der Regel auch Glaskochfelder und Mobiliarverglasung mitversichert.



Hausratversicherung

Ihre Hausratversicherung deckt den Hausrat an Ihrem im Versicherungsschein genannten Wohnort ab. Da die versicherten Sachen im Rahmen der Hausratversicherung nicht Ihnen persönlich gehören müssen, besteht auch für das Eigentum Ihres Kindes Versicherungsschutz. Teil der Leistungen einer Hausratversicherung ist auch die sogenannte Außenversicherung. Diese bietet vorübergehend auch außerhalb Ihres Wohnsitzes Versicherungsschutz. Es kann sein, dass Ihr Versicherer die von Ihrem Kind bezogenen Räume noch nicht als gegründeten eigenen Hausstand wertet. Der Hausrat, den Ihr Kind in der „eigenen Bude“ hat, wäre dann grundsätzlich im Rahmen der Außenversicherung mitversichert. Dies muss im Vorfeld aber mit dem Versicherer besprochen und auch schriftlich bestätigt werden. Wichtig ist ferner, auf die geltenden Summenbegrenzungen zu achten. Üblicherweise sind zehn Prozent der Versicherungssumme Ihres Hausratversicherungsvertrags versichert (oft noch auf 10 000 bis 12 000 Euro begrenzt). Sollte der Neuwert der Einrichtung Ihres Kindes diese Summe übersteigen, empfiehlt sich der Abschluss eines gesonderten Vertrags.

Unfallversicherung

Während der Zeit in der Schule sowie auf den Wegen hin und zurück ist Ihr Kind durch die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) abgesichert. Allerdings sind die Leistungen der GUV primär darauf abgestimmt, für die Kosten der gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufzukommen; dazu gehören auch Reha-Kosten, die nach einem Unfall entstehen können. Geldleistungen werden erst ab einer Einschränkung von mindestens 20 Prozent der beruflichen Leistungsfähigkeit in Form einer Rente gezahlt. Für Unfälle im rein privaten Bereich, die gut 70 Prozent der Unfallstatistik einnehmen, sieht die GUV keine Leistung vor. Anders ist es bei einer privaten Unfallversicherung, deren Deckung 24 Stunden am Tag bei allen normalen Tätigkeiten des Alltags (auch Arbeit und Schule) gilt. Die Leistungen der Unfallversicherung sollen in erster Linie dazu dienen, das ge-

wohnte Lebensumfeld so umzugestalten, dass mit einer unfallbedingt erlittenen Behinderung möglichst optimal gelebt werden kann. Sehr hohe Kosten fallen unter anderem für den Umbau einer Immobilie, die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs oder den Erwerb hochwertiger Prothesen an; hierunter kann auch spezielles Sportgerät fallen. Besteht bereits eine private Unfallversicherung, in der auch Ihr Kind mitversichert ist, kann es in der Regel bis zur Volljährigkeit im günstigen Kindertarif versichert werden oder dort versichert bleiben. Mit Erreichen der Volljährigkeit muss eine Anpassung in eine korrekte Berufsgruppe erfolgen. Schüler und Studenten sind im Normalfall in der preiswerten Berufsgruppe „A“ verortet. Wichtig ist es, die Versicherungssummen ausreichend hoch zu wählen und diese nicht zugunsten eines niedrigeren Beitrags zu senken. Eine Versicherung muss immer einen konkreten Zweck erfüllen können.

Kfz-Versicherung

Zur Volljährigkeit oder mit Aufnahme eines Studiums wird der Nachwuchs gerne mit dem Führerschein oder dem ersten eigenen Auto belohnt. Leider zeigen Statistiken, dass Fahranfänger häufiger Verkehrsunfälle verursachen als routinierte Fahrer. Dies spiegelt sich auch in den Beiträgen wider, die für die Kfz-Versicherung fällig sind. Um die Kosten Ihres Kindes gering zu halten, empfiehlt es sich, Zulassung und Versicherung des Wagens auf ein Elternteil laufen zu lassen. Gibt es bei Ihnen noch einen ungenutzten Schadenfreiheitsrabatt eines früheren Zweit- oder Drittwagens, kann dieser genutzt werden. Hat Ihr Kind den Führerschein schon ein paar Jahre, lässt sich der „erfahrene“ Schadenfreiheitsrabatt auf einen eigenen Versicherungsvertrag übertragen. Ihr Kind erhält jedoch nie mehr schadenfreie Jahre, als es selbst seit Führerschein Ausstellung hätte erfahren können. Je nach Wert und Alter des Fahrzeugs Ihres Kindes kann eine Teil- oder Vollkaskoversicherung sinnvoll sein. Der Abschluss einer Insassenunfallversicherung ist nicht unbedingt nötig, da die bereits oben genannte Unfallversicherung auch im Straßenverkehr greift. Verursacht Ihr Kind einen Schaden, bei dem ein Insasse geschädigt wird, kommt die Kfz-Haftpflichtversicherung für den Schadensersatz des Geschädigten auf.

Eine besondere Variante ist das „Begleitete Fahren ab 17“. Jugendliche können hierbei bereits mit 17 Jahren die Führerscheinprüfung machen, um dann bis zum 18. Geburtstag in Begleitung einer über 30-jährigen Person Praxiserfahrungen zu sammeln. Die Statistik zeigt, dass diese Fahranfänger wesentlich sicherer fahren und etwa 20 Prozent weniger Unfälle verursachen als jene, die erst mit 18 Jahren den Führerschein machen. In jedem Fall muss die Kfz-Versicherung Kenntnis von dieser besonderen Nutzung erlangen, was unter Umständen einen Beitragszuschlag zur Folge haben kann.



PERSÖNLICHE ABSICHERUNG

Ihr Kind stellt mit der schulischen respektive studentischen Ausbildung erste Weichen für die eigene berufliche und dadurch auch finanziell solide Zukunft. Aber ein junger Erwachsener kann den Blick für die möglichen Gefahren, die auf diesem Weg lauern, noch nicht gänzlich haben. Helfen Sie daher bitte dabei, dass auch bei der Absicherung wesentliche Weichen gestellt werden.

Arbeitskraftabsicherung

Eine Unfallversicherung ist in erster Linie dafür da, um die Kosten bestreiten zu können, die aus einer unfallbedingten Behinderung resultieren können. Sie ersetzt aber kein Einkommen, das einem womöglich dauerhaft entgeht, wenn man gesundheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann. Jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland muss aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen des Regelrentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden. Lediglich 11,5 Prozent dieser Fälle sind unfallbedingt. Für die übrigen 88,5 Prozent ist eine Krankheit die Ursache. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) bietet gegen Folgen dieser Gefahr den bestmöglichen Schutz. Bedenken Sie, dass Ihr Kind als Schüler oder Student keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Die guten Tarife am Markt bieten nicht nur bei dauerhafter Berufsunfähigkeit Leistung, sondern auch bei vorübergehenden Fällen, die voraussichtlich sechs Monate anhalten. Damit besteht also auch Versicherungsschutz für erfolgreich verlaufende Krebsbehandlungen, Depressionen, Reha-Maßnahmen nach einem Unfall und mögliche weitere Schicksalsschläge.

Ein Großteil der guten Versicherer für diesen Bereich bietet auch für Studenten und Schüler ab zehn Jahren die Möglichkeit, bis zu 1000 Euro monatliche Rente abzuschließen – also durchaus eine Größenordnung, mit der man zumindest ein bescheidenes Leben bestreiten kann.

Bedingt durch das junge Alter und den damit verbundenen, meist guten Gesundheitszustand, ist diese wichtigste aller persönlichen Absicherungen verhältnismäßig preiswert. Je nach gewähltem Tarif und Anbieter gibt es Nachversicherungsgarantien, die zum Beispiel bei einem Einkommenssprung nach Ende des Studiums die Möglichkeit bieten, die versicherte Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb gewisser Grenzen anzupassen. Wird eine Beamtenlaufbahn angestrebt, empfiehlt es sich, bei der Tarifwahl auf das Vorhandensein einer Dienstunfähigkeitsklausel zu achten. Eine BU ist ein absolutes Muss. Man sollte keinesfalls auf diese Absicherung verzichten.

Krankenversicherung

Schüler und Studenten sind grundsätzlich bis zum Wegfall der Kindergeldberechtigung oder bis zur Aufnahme einer eigenen Berufstätigkeit über die gesetzliche Krankenversicherung der Eltern mitversichert. Fällt die Kindergeldberechtigung altersbedingt weg, muss eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden. Grundsätzlich haben Schüler und Studenten die Möglichkeit, zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu wählen. Sind die Eltern privat krankenversichert, sind die Kinder ohnehin über einen eigenen Beitrag im Vertrag der Eltern mitgeführt. Eventuell kann es hier altersbedingt zu Tarifumstellungen kommen.

Bei gesetzlich Krankenversicherten steht fest, dass es enormen Bedarf bei der Ergänzung der gesundheitlichen Basisversorgung gibt. Bedingt durch das junge Einstiegsalter eines Schülers oder Studenten, sind die Kosten für Krankenzusatzversicherungsschutz sehr attraktiv. Tarife gibt es für nahezu jeden Bereich (z. B. Zähne, Krankenhaus- oder Krankentagegeld, Pflegekosten, Vorsorgeuntersuchungen etc.). Große Aufmerksamkeit sollten Sie dem Bereich der stationären Zusatzversicherung schenken. Mit einer stationären Zusatzversicherung wird man in einem Krankenhaus eigener Wahl als Privatpatient behandelt. Auf Wunsch auch vom Chefarzt. Man liegt im Ein- oder Zweibettzimmer und kann die Möglichkeiten der modernsten Medizintechnik ausschöpfen. Schwere Krankheiten bedeuten lange Ausfallzeiten. Lange Ausfallzeiten gefährden den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung. Je besser die medizinische Versorgung, desto wahrscheinlicher ein schneller Genesungsverlauf.



ALLES NEU – ALLES GLEICH

Die eigenen Kinder bleiben die eigenen Kinder – egal wie alt sie sind. Natürlich muss man ihnen mit zunehmendem Alter immer größere Freiräume lassen. Aber gerade bei den ersten Schritten vor dem Berufsleben sollte doch noch der eine oder andere Anstoß erfolgen, wie es richtig gemacht wird. Viele Erfahrungen muss man erst selbst machen, bevor man das damit verbundene Problem als solches erkennen und künftig bedenken kann. Teilen Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen mit Ihrem Kind. Gerade auch der Versicherungsbereich ist für viele junge Menschen Neuland.

Ausbildungsversicherung fällig?

Nicht selten haben Eltern, Großeltern oder Verwandte einen kleinen Sparvertrag oder eine Ausbildungsversicherung für ein Kind abgeschlossen. Auch diese Verträge werden in der Regel um das Ende der Schulzeit oder zu Beginn des Studiums herum fällig und ausbezahlt. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, wofür das Geld verwendet werden soll. Finanzielle Rücklagen entspannen die Lage für die Dauer einer Jobsuche. Für die Wiederanlage eignen sich verschiedene Finanzprodukte. Lassen Sie uns zu gegebener Zeit darüber sprechen.

Reisevorbereitung nicht vergessen!

Nun wird es auch bis zur ersten Auslandsreise ohne Eltern nicht mehr allzu lange dauern. Indes Junge Leute denken meist nicht daran, dass der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung womöglich nicht oder für die Kosten im Reiseland nicht ausreichend gilt. Eine Auslandskrankenversicherung kostet nur wenige Euro und löst dieses Problem, falls der Urlaub gesundheitlich unerfreulich verläuft. Für Auslandssemester oder -praktika gibt es spezielle Tarife. Wir helfen Ihnen hier natürlich gerne.